

## Anlage 19

### Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaften / Unterrichtsfach Sport

**Vom 23.09.2015**  
**- Lesefassung -**

#### 1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt Sonderpädagogik erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung den unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

#### 2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik (30 KP)

Es sind von den Modulen spo615, spo625, spo635 und spo645 die zwei Bereiche zu belegen, die im Bachelor nicht belegt wurden.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
spo615 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	5,5	1 Portfolio
spo625 Fachwissenschaft Bewegung und Sport	Wahlpflicht	2 SE	5,5	1 mündliche Prüfung und 1 unbenotetes Portfolio
spo635 Fachwissenschaft Sport und Gesundheit	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	5,5	1 Klausur 1 Hausarbeit

spo645 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	5,5	1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 1 SE 2 TPS (IB 1a, 1b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	3 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung (50%) und 2 Praxisprüfungen (je 25%) und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	Pflicht	1 TPS Schwimmen 1 Praxisseminar Psychomotorik 1 SE	9	1 Prüfung, die aus drei Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung (25 %) und 1 Praxisprüfung (25 %) und 1 Portfolio aus 2-4 Teilleistungen (50 %)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

SE = Seminar; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

### 3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module spo520 Schulsport I und spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

### 4. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen. Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 – 20 Minuten) zusammen. Praxisprüfungen sind praktische Demonstration eines sportart- bzw. sportspielspezifischen Bewegungskönnens. Die Dauer der Praxisprüfung richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

### 5. Freiversuch

In den Modulen spo520 Schulsport I und spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter ist ein Freiversuch nicht möglich.

## **6. Definition der Prüfungsleistungen**

### ***Modul spo615 Fachwissenschaft Sport und Erziehung***

Prüfungsleistung: 1 Portfolio

Portfolio: 2 Teilleistungen gemäß § 12 Abs. 11 MPO

### ***Modul spo625 Fachwissenschaft Bewegung und Sport***

Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung und 1 unbenotetes Portfolio

Mündliche Prüfung: 20 Minuten

Portfolio: 2 Teilleistungen

### ***Modul spo635 Fachwissenschaft Sport und Gesundheit***

Prüfungsleistung: 1 Klausur und 1 Hausarbeit

Klausur: 45 Minuten

Hausarbeit: 10 – 15 Seiten Text

### ***Modul spo645 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie***

Prüfungsleistung: 1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit (benotet)

Klausur: 60 Minuten

Seminararbeit: berufsfeldbezogene Theoriearbeit bestehend aus Referat (10 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Ausarbeitung (8 – 10 Seiten)

### ***Modul spo560 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter***

1 Praxisprüfung, 1 mündliche Prüfung und 1 Portfolio aus 2 bis 4 Teilleistungen

Teilleistung: Kurzreferat, Protokoll, Thesenpapier, Präsentation mit Ausarbeitung, jeweils 5 bis 10

Seiten Text, Lehrprobe (45 Minuten) und Ausarbeitung (5 – 10 Seiten Text)

Lehrprobe: 45-60 Minuten

Unterrichtsdemonstration mit Kurzentwurf (Stundenverlaufsplan ca. 1 - 2 Seiten) und Reflexion mit 5 Seiten Text.

### **Wichtige Information:**

*Studierende des Faches Sport, die ihr Bachelor-Studium nach den bisherigen Bestimmungen studiert haben (fachspezifische Anlage 2014 oder früher) werden nach den bisherigen Bestimmungen geprüft. Dasselbe gilt für bereits begonnene Modulprüfungen.*

*Zum Wintersemester 2017/18 tritt diese Regelung für das Fach Sport außer Kraft.*